

Hygieneregeln für den Wohnmobilstellplatz Brokdorf

Liebe Besucherinnen und Besucher,

unter Beachtung folgender **Corona-Regeln** wird dieser Wohnmobilstellplatz ab dem 19. Mai 2021 wieder geöffnet:

1. Der Wohnmobilstellplatz darf nur von geimpften, genesenen oder getesteten Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung genutzt werden.
2. Bei der Anreise ist ein höchstens 24 Stunden alter negativer Coronatest aller anreisenden Personen (Ausnahme: vollständig Geimpfte oder Genesene i. S. der SchAusnahmV) schriftlich vorzulegen. Bei einer entsprechenden Verweildauer ist spätestens alle 72 Stunden ein erneutes negatives Testergebnis nachzuweisen.
3. Alle nach der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (Corona-BekämpfVO) geltenden Hygieneregeln und Kontaktverbote sind zwingend einzuhalten. Dazu gehören insbesondere der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht demselben Haushalt angehören oder verwandt im Sinne der Corona-BekämpfVO sind sowie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
4. Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln genutzt werden Warteschlangen davor sind zu vermeiden.
5. Die Besucherinnen und Besucher des Wohnmobilstellplatzes haben bei Bedarf ihre Hände zu waschen bzw. desinfizieren. Die Möglichkeit dazu besteht in der Toilettenanlage.

Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen führen zu einem Verweis vom Wohnmobilstellplatz!

Brokdorf, den 19.05.2021

Gemeinde Brokdorf
Die Bürgermeisterin